

Der Küssnacher Berg im 19. Jahrhundert

Protokollbuch über die Verhandlungen der Bergwacht von 1844 bis 1870

Das Protokollbuch der Bergwacht ist erst vor kurzem wieder zum Vorschein gekommen, nachdem es Jahrzehnte unbeachtet, ja vergessen in einem Kastenfass lag. Es enthält rund achtzig Protokolle der Bergwacht Küssnacht, der Schulgenossenschaft Berg-Küssnacht und – kaum zu glauben – auch einige Protokolle von «Frauengemeinden» im Berg.

Die Bergwacht ist die jüngste der sechs ehemaligen Wachten Küssnachts. Sie löste sich erst Mitte des 17. Jahrhunderts als eigene Wacht von der Wiltiswacht los. Die «Wiltiswacht in dem Berg oder Bergwacht» zählte damals (1671) 26 Haushaltungen mit 182 Seelen.

Ich möchte im folgenden das Protokollbuch vorstellen. Es sollen keine Abhandlungen über die Beschlüsse der Bergbürger erarbeitet werden, vielmehr die wichtigen und interessanten Entscheide zitiert oder beschrieben werden.

Die Wachtverhandlungen fanden in der Regel am Sonntagnachmittag um vier Uhr im Schulhaus statt. Sie wurden vom jeweiligen Gemeinderat der Bergwacht geleitet, der bis 1864 gleichzeitig auch das Präsidium der Schulgenossenschaft versah. Bei Verhandlungen der Bergwacht hatten nur die Bergbürger Zutritt, zu denjenigen der Schulgemeinde auch die Niedergelassenen.

Das erste Protokoll über die Verhandlungen der Bergwacht Küssnacht sei nachstehend wiedergegeben. Erster Aktuar war Jakob Bruppacher von Wangen, der dieses Amt mehr als 25 Jahre lang versah.

Verhandlungen der resp. Bewohner der Bergwacht Küssnacht, Sonntags den 30. Nov. 1844 im Schulhaus in Limberg.

Nachdem in Folge vorher erfolgter Einladung die Bürger sich versammelt, eröffnete Hr. Gemeindrath Bruppacher in Limberg die Versammlung, indem er die vorliegenden Geschäfte berührte, welche folgende sind: 1) Abnahm der Wachtgutsrechnung, 2) Erneuerung der Sekelmeister-Stelle, 3) Einige Verordnungen über die Unterhaltung der Bergstrasse, 4) Berathung über die Einzugsgebühr.

Am Ende seines Vortrages drückte der Sprechende den Wunsch aus: die Bergwacht möchte dafür sorgen, dass von nun an jeder Beschluss und jede Verhandlung notiert werde, und deswegen einen Schreiber wählen. – Die Versammlung erklärte sich hiermit ebenfalls einverstanden und somit wurde dieser Gegenstand als das erste Geschäft erledigt wie folgt:

1. *Ein Schreiber bezieht jährlich bei den wenigen in hiesiger Wacht vorkommenden Geschäften nebst unentgeltlicher Anschaffung von Schreibmaterial eine Besoldung von 1 Franken. – Sodann wurde vorgeschlagen und gewählt, Jakob Bruppacher von Wangen.*
2. *Es wurde hierauf die Wachtgutsrechnung von Martini 1842 bis Martini 1844 verlesen, als richtig befunden und verdankt.*
3. *Es haben alle Bürger in Hinsicht auf die Notwendigkeit gehörigen Öffnens der Seitengräben an der Bergstrasse einstimmig beschlossen: Es sei der Sekelmeister hiesiger Wacht beauftragt, die Seitengräben allfällig versäumender Anstösser auf Kosten der Letztern öffnen zu lassen.*
4. *Wurde der Sekelmeister beauftragt: die noch ausstehenden Einzugsgebühren | nämlich zehn Gulden von jedem Käufer, der dieselbe noch nicht bezahlt habe | einzuziehen.*

*Im Namen der Bergwacht: Jakob Bruppacher
Schreiber*

*Eingesehen und als richtig abgefasst unterzeichnet
der Gemeinderath: Heinrich Bruppacher*

Rischbachbrücke

1851 wurde von der Bergwacht der Wunsch geäußert, der hölzerne Steg über den Rischbach möge durch eine Brücke aus Stein ersetzt werden. Der Gemeinderat von Künsnacht bewilligte 600 Franken, verlangte aber, dass die Bergwacht alles weitere selbst unternehme. Da der Voranschlag 1400 Franken betrug, beschlossen die Bergbürger: *Es sei mit Rücksicht auf die grossen ökonomischen Opfer welche die Bergwacht in letzten Jahren an das Schulhaus zu erbringen hatte, die Erbauung einer Brücke über den Rischbach auf unbestimmte Zeit zu verschieben.* Nach einem weiteren Vorstoss des Gemeinderates und nach langem Feilschen zwischen Berg und Tal, wer wieviel bezahlen müsse und wieviel Fronarbeit die Bergler zu leisten hätten, einigte man sich schliesslich doch, und im Herbst 1854 wurde eine Brücke aus Stein von 14 Fuss Breite, 12 Fuss Höhe und 10 Fuss Weite erstellt. Einige Jahre später gab die Brücke erneut Anlass zu einer Diskussion an der Wachtversammlung. Dazu das Protokoll: *Schliesslich wurde dem Gemeinderath hies. Berges Hr. Bär von der Versammlung der dringende Auftrag gegeben beim Gemeinderath Künsnacht dahin zu wirken, dass auf der Rischbachbrücke Lebnen angebracht werden möchten. Letzteres unter Verantwortlichkeit des Gemeinderathes Künsnacht bei allfällig entstehendem Unglücke.*

Glockenangelegenheit

Im Sommer 1859 brach bei einer Beerdigung die grössere Glocke in der Kirche Zumikon. Die Zumiker drückten den Wunsch aus, ein grösseres vierstimmiges Geläute anzuschaffen. Die Leute im Küsnachter Berg fühlten sich aber nur zum Umguss der gebrochenen Glocke verpflichtet. Die Unterhandlungen mit Zumikon führten zu einer Verständigung, nach welcher die Bergwacht an das neue vierstimmige Geläute von ca. 32 Ctr. Gewicht und der damit verbundenen Befestigung des Turmes 1100 Franken bezahle. *Dies unter der Bedingung, dass die Glocken nicht anders als die jetzigen gehängt und geläutet werden und der Turm mit entsprechenden Schallöchern versehen werde. Alles jedoch unter Verwahrung gegen weitere Mitleidenschaft bei diesem Baute. Dieser Beschluss sei den Behörden von Zumikon mitzutheilen in der Erwartung dieselben mögen sich damit befriedigt erklären, obschon die anerbote Summe nicht vollständig die 25% der Baukosten nach dem Voranschlage ausmache, welche der Berg bis anhin getragen.*

Diese Kosten wurden aus dem Wachtgut bestritten. Da aber die Niedergelassenen an diesem Gut keinen Anteil hatten, musste mit ihnen ein besonderes Abkommen getroffen werden. Die letzteren waren nicht bereit, sich um 20 Franken ins Wachtgut einzukaufen. Sie bestanden auf Umguss der gebrochenen Glocke und rekurierten beim Statthalteramt gegen den Beschluss der Bergwacht, sich an einem neuen Geläute zu beteiligen. Der Rekurs wurde abgewiesen, wonach eine derartige Streitigkeit vor die Gerichte gehöre. Unterdessen verhandelte der Verwalter der Bergwacht nochmals mit den betreffenden Leuten. Diese erklärten sich darauf bereit, sich um 15 Franken ins Wachtgut einzukaufen. Die Wachtversammlung erklärte sich einverstanden, dass sich diese 14 Niedergelassenen mit ermässiger Gebühr im Wachtgut einkaufen können, stellt aber ausdrücklich fest, dass die Einkaufsgebühr weiterhin 20 Franken betragen soll.

«Frauengemeinde» im Berg

Die ersten Verhandlungen der «Frauengemeinde» fanden am 22. Juli 1860 auf der Forch statt. Die Versammlung kam auf Initiative der Schulpflegemitglieder im Berg zustande. Diese stellten einen diesbezüglichen Antrag an die Versammlung der Bürger und Schulgenossen im Küsnachter Berg. Die Frauengemeinde leitete jeweils der Schulpfleger oder Schulverwalter, die Protokolle verfasste der Schreiber der Bergwacht.

Dem ersten Protokoll vom 22. Juli 1860, das als Gründungsprotokoll vom Frauenverein Berg-Küsnacht betrachtet werden kann, entnehmen wir folgendes: *Nachdem diese Versammlung auf gewohnte Weise, und bei Busse von 30 Rappen*

für Ausbleibende | in dem Sinne dass aus jedem Hause wenigstens ein weibliches Mitglied zu erscheinen habe | eingeladen worden:

wurden die Geschäfte erledigt wie folgt:

Wurde beschlossen: Es sei auch in hiesiger Schulgenossenschaft ein Frauenverein zu bilden, welchem namentlich als Aufgabe zu stellen sei; zu untersuchen und zu berathen: Ob nicht für nächstes Jahr für unsere Schulgenossenschaft eine eigene Nähsschule errichtet werden könne? Es wurde eine Commission bestehend aus 11 Frauen gebildet die hierüber zu berathen und einleitende Schritte zu thun hat.

Als Präsidentin des Frauenvereins wurde Frau Lochmann, die Frau des Schulmeisters im Berg, gewählt, als Vizepräsidentin Frau Egli-Berchtold, Hochreute.

Im Mai 1861 beschliesst die Schulgenossenschaft auf Antrag des Frauenvereins folgendes:

- 1. Es sei eine eigene Nähsschule zu errichten, wenn sich um die fixe Besoldung von 80 Franken eine solche errichten lasse.*
- 2. Sei der Vorschlag der Frau Lochmann dahingehend: Es sei diese Schule in der Wohnung des Rudolf Bruppacher in Wangen abzuhalten und es sei dessen Ehefrau als Lehrerin vorgeschlagen, von der Gemeinde gutgeheissen mit der weiteren Bestimmung:*
 - a) dass für Mietzins und Beheizung weiter nichts gefordert werden dürfe.*
 - b) dass die Schulzeit wöchentlich zwei halbe Tage betrage und die Lehrerin allfällig zu schickende Elementarkinder nicht zurückweisen dürfe.*
 - c) die Schulgenossenschaft spreche den Wunsch aus, falls der bestimmte Gehalt in zu geringen Verhältnis stehe, so mögen die Frauen hies. Berges durch freiwillige Beiträge denselben um Etwas erhöhen.*

Verschiedenes

Nachstehend seien noch einige kleinere, aber nicht minder interessante und wichtige Protokollauszüge wiedergegeben. Sie sollen das Bild über die Verhandlungsgegenstände der Bergwacht abrunden. Dazwischen sind auch jene Stellen abgedruckt, die uns mithin zum Schmunzeln bringen.

Protokoll vom 30. März 1847: Nachdem in Folge vorhergegangener Einladung die Bürger versammelt waren, eröffnete Hr. Sekelmeister Heinrich Maurer in Limberg die Versammlung indem er erklärte: Er als Sekelmeister hies. Wacht sei mit dem Gemeinderathe Hr. Rudolf Egli über verschiedene Anordnungen in Streit gerathen, und Er fühle sich durch die Äusserungen und Zumuthungen desselben so beleidigt, dass er nun von seiner Stelle entlassen zu werden wünsche, man möge ihm um so eher entsprechen, da er durchaus nicht mehr bei

dieser Stelle zu bleiben sich entschliessen könne, dies sei der Zweck dieser Versammlung und somit sei dieselbe eröffnet.

Die Versammlung hat hierauf über die Vorfrage ? Ob man in der Behandlung dieser Geschäfte fortfahren wolle, oder die Verhandlungen abbrechen müsse, da der Gemeinderath nicht präsidire, und dem Sekelmeister das Recht nicht zustehe eine Versammlung abzuhalten?

mit 21 gegen 1 Stimme beschlossen:

Die Versammlung anerkennt es stehe sowohl dem Sekelmeister als dem Gemeinderathe das Recht zu, eine Versammlung zu leiten und abzuhalten, und es seien die vorliegenden Geschäfte zu erledigen. Nun wurde dem Sekelmeister die gewünschte Entlassung unter Verdankung geleisteter Dienste ertheilt.

Protokoll vom 22. Juni 1850: Nun erfolgte die Verlesung eines Schreibens des Gemeinderathes Küsnacht worin die Anstösser an die Bergstrasse aufgefordert wurden, die Seiten- und Abzugsgräben zu öffnen.

Nach Verlesung dieses Schreibens rief sogleich Alt Gemeinderath Rud. Egli dass dasselbe nicht vom Gemeinderathe Küsnacht sei, dem folge er nicht, es könne jeder so etwas schreiben und dann der Gemeinde verlesen, wie wenn es vom Gemeinderathe Küsnacht käme. Durch diese und durch tobende Ausdrücke des Heinrich Maurer veranlasst hob der Präs. die Versammlung sofort auf, die noch übrigen Geschäfte auf ein anderes Mal verschiebend.

Protokoll vom 4. August 1851: Nachdem an diesem Tage die vom Gemeinderathe Küsnacht angeordnete Übung der Löschmannschaft stattgefunden, beschied Hr. Gemeinderath Werder die Bürger hies. Berges zu einer Versammlung zusammen um über ein Gesuch an die Gemeinde Küsnacht um eine bessere Feuerspritze zu berathen.

Nachdem sich nun die Gemeinde im Wirtshause auf der Forch versammelt hatte eröffnete Hr. Gemeinderath Werder dieselbe indem er vortrug: Man werde heute allseitig bemerkt haben dass die Feuerspritze in unserem Berge dem Bedürfnisse nicht entspreche, die Comandanten sämtlicher Löschkorps wünschen eine bessere und wie er heute gehört auch die meisten Bürger, nun glaube er ein Gesuch um eine solche sei gerade jetzt am passendsten man könne sich auf das letzte Brandunglück in hies. Gemeinde Küsnacht berufen so wie auf die Mitzahlung an die neue Spritze im Thale.

Protokoll vom 3. März 1855: Eine Anfrage des Sekelmeisters: Er habe Jakob Schulthess in Wangen einen Gemeindebickel geliehen, derselbe sei Schulthess gestohlen worden; Ob nun Schulthess den Betrag dieses Bickels vergüten müsse oder ob man, da derselbe nicht schuld sei, ihm die Vergütung nachlassen

wolle? fast einstimmig wurde beschlossen es sei Schulthess die Vergütung nachzulassen, jedoch solle derselbe, wenn seine Hoffnung diesen Bickel wieder zu bekommen in Erfüllung gehen sollte, denselben dem jeweiligen Seckelmeister wieder abgeben.

Protokoll vom 13. August 1859: Es wurde auf Antrag Hr. Werders auf der Forch beschlossen: Es sei der Wachtvorsteherschaft überlassen künftighin Versammlungen im Schulhause oder im Wirtshause abzuhalten.

Protokoll vom 21. Mai 1864: Ein Anzug eines Bürgers dahingehend: Es möge der Sekelmeister der Bergwacht beauftragt werden, um das Verbot gegen das Weiden von Schafen auf dem Gemeindeeigenthum der Bewohner in hies. Berg zu handhaben, auf erfolgte Anzeige hin die Klage sofort gegen den Fehlbaren einzuleiten, wurde von der Gemeinde angenommen mit der Bestimmung jedoch: der Verzeiger habe für den Beweis, wo möglich durch schriftliche Bescheinigung durch die Zeugen selbst dem Sekelmeister zu garantieren.

Protokoll vom 29. April 1866: Hinsichtlich der Aufforderung der Löbl. Bezirksschulpflege Meilen, neue Schultische machen zu lassen, beschloss die Gemeinde mit Anschaffung solcher für dies Jahr zu warten, sollte gegen hies. Schulpflegemitglieder desswegen Ordnungsbusse verfügt werden, so dürfe diese aus der Schulkasse bezahlt werden.

Protokoll vom 24. Juni 1866: Mittheilung des Präsidiums dass Herr Joh. Weber in Kaltenstein gegen die unterm 29. April 1866 auf ihn gefallene Wahl eines Sekelmeisters rekuriert habe und vom Tit. Bezirksrath entlassen sei, mithin eine neue Wahl vorzunehmen sei.

Sehr bedauerlich für den Interessierten an Lokalgeschichte ist der Entscheid vom 21. Mai 1864: *«Ein Antrag auf Errichtung eines Archives im Schulhaus zur Aufbewahrung der Rechnungen und Wachtschriften wurde als nicht nötig verworfen.»* Sind wohl die alten Wachtgutsrechnungen und die Protokolle der Bergwacht ab 1870 trotzdem noch vorhanden?

Das Durchblättern der Protokolle von 1844 bis 1870 vermittelt uns doch einen wertvollen Einblick in die Geschichte des Künsnacher Berges zu jener Zeit.

Jürg Bruppacher